

Schutzraum

Personenschutzräume dienen unmittelbar dem Schutz der Bevölkerung vor natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen sowie bewaffneten Konflikten. Mit dem Ziel, der gesamten Bevölkerung einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, gilt für Private wie auch für die öffentliche Hand grundsätzlich die sog. Schutzraumbaupflicht. Neubauten von Wohnhäusern, Heimen und Spitälern lösen die Pflicht zur Erstellung der notwendigen Anzahl Schutzplätze aus.

Befreiung von der Pflicht, einen Schutzraum zu erstellen, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, verpflichtet aber zur Entrichtung einer Ersatzabgabe.

Neubau Schutzräume

Beratung, Projektgenehmigung und Bauabnahme für neu zu erstellende Schutzräume erfolgt durch das Kontrollorgan für die Schutzbauten (KO):

EFP AG

Bau + Recht
Affolternstrasse 18
8105 Regensdorf
Tel: 044 843 41 41
Fax: 044 843 41 40
bau.recht@efp.ch
www.efp.ch

Periodische Kontrollen

Beratung in Ausrüstungsfragen und die periodischen Kontrollen (mindestens alle sechs Jahre) erfolgen durch den Schutzraumkontrolleur (SRK):

EFP AG

Bau + Recht
Affolternstrasse 18
8105 Regensdorf
Tel: 044 843 41 41
Fax: 044 843 41 40
bau.recht@efp.ch
www.efp.ch

Links

[Amt für Militär und Zivilschutz](#)

Zuständige Abteilung

Bauamt